

Atenschutz auf Baustellen in Zeiten von Corona

Stand April 2020

Aktuelle Information

Wir durchleben gerade sehr schwierige Zeiten. Das Coronavirus bestimmt weitgehend unser Leben, Denken und Handeln. Die aktuellen Regeln der Bundesregierung verbieten aktuell die Durchführung von Bauarbeiten nicht. Bei diesen Arbeiten ist der Schutz der Beschäftigten vor dem Virus durch die bekannten 5 lebenswichtigen Grundregeln der Hygiene unverzichtbar und muss beachtet werden.

Doch bei all den Anstrengungen im Kampf gegen das Virus dürfen andere Gefährdungen der Menschen beim Bauen nicht vergessen werden, muss der Schutz der Beschäftigten auch bei den hier auftretenden gesundheitlichen Gefahren gewährleistet sein. So entsteht bei vielen Tätigkeiten beim Bauen Staub oder es wird Staub aufgewirbelt. Doch Staub ist nicht nur lästig, sondern auch gesundheitsschädlich. Gelingt es nicht staubarm zu arbeiten, muss als letztes Mittel der Wahl von den Beschäftigten Atemschutz getragen werden. Doch der wird in der gegenwärtigen Situation immer knapper. Die Beschaffung von Atemschutz stellt die Unternehmen der Bauwirtschaft daher vor große Herausforderungen.

Daher müssen gerade derzeit die Anstrengungen gezielt darauf gerichtet werden, alle verfügbaren technischen Möglichkeiten zum staubarmen Arbeiten auszuschöpfen. Durch den Einsatz moderner staubarmer Technologien (d.h. abgesaugte Maschinen, Bau-Entstauber und Luftreiniger) gelingt es die Belastungen für die Beschäftigten zu reduzieren und weitgehend auf Atemschutz zu verzichten. Daher fordert die BG BAU seit langer Zeit den Einsatz dieser staubarmen Techniken. Die Beschaffung wird zudem im Rahmen der Arbeitsschutzprämien finanziell unterstützt.

<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/>

Damit staubarmes Bauen gelingen kann, müssen allerdings alle Gewerke zusammenwirken. Wenn ein Anbieter von Baudienstleistungen nicht mitzieht, macht er die Anstrengungen aller anderen zu Nichte. Alle am Bau Beteiligten sind daher gerade in der gegenwärtig schwierigen Situation zu einer umfassenden Akzeptanz und Anwendung der Maßnahmen zur Staubminimierung anzuhalten. Einmal aufgewirbelter Staub bleibt lange in der Schwebelage und belastet dauerhaft die Atemwege der Beschäftigten. Ist der Staub erst in der Luft, hilft als letztes Mittel der Wahl zum Schutz der Beschäftigten oft meist nur noch Atemschutz. Und der wird derzeit in Zeiten von Corona mehr als knapp.

Zurzeit erreichen die Prävention der BG BAU viele Anfragen von Mitgliedsbetrieben, die darauf hinweisen, dass bei vielen Händlern und Baumärkten die Einweg-Staubschutzmasken (FFP2 und FFP 3 Masken) ausverkauft seien. Im Internet werden mittlerweile astronomische Preise verlangt.

Zum Schutz vor Stäuben sind unterschiedliche Typen von Atemschutzmasken einsetzbar:

Sofern das Tragen von Atemschutz bei Staubbelastungen erforderlich wird, sollten mindestens Mehrweg-Halbmasken mit auswechselbaren P2-Filtern oder P3-Filtern eingesetzt werden. Diese Halbmasken waren bis vor kurzem noch uneingeschränkt verfügbar, da sie nicht im Focus der Corona-Schutzmaßnahmen standen. Insofern konnte die BG BAU Anfragen bezüglich nicht mehr lieferbarer FFP-Masken durch den Verweis auf Mehrweg-Halbmasken umleiten und zu einer bedarfsgerechten Lösung verhelfen.

Halbmasken mit P2 oder P3 Filtern bieten gegenüber FFP-Masken den Vorteil, dass sie in der Praxis gegen das Gesicht einfacher und besser abdichten, insbesondere im Bereich der Nasenflügel.

Insofern kommen auch Brillenträger häufig mit Halbmasken besser zurecht. Für bestimmte Tätigkeiten werden Halbmasken mit P2 oder P3 Filtern explizit vorgeschrieben. So dürfen bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien partikelfiltrierende Halbmasken FFP nur für kurzzeitige Tätigkeiten eingesetzt werden. Für länger andauernde Tätigkeiten sind Halbmasken mit P2 oder P3-Filtern oder höherwertiger Atemschutz einzusetzen.

Seit Anfang letzter Woche wurden auch diese Halbmasken zu übersteuerten Preisen im Internet als Schutz vor Viren angepriesen. Die Sogwirkungen auf den Fachhandel sind deutlich zu spüren, das Angebot hat sich bereits deutlich verknappt. Die Angebotsverknappung erfolgte auch hier sehr dynamisch und es ist in Kürze mit einer ähnlichen Situation wie bei den FFP-Masken zu rechnen. Die BG BAU rät daher dazu, auch Halbmasken rechtzeitig zu bestellen und längere Lieferfristen einzukalkulieren.

Eine kaum beeinträchtigende Variante des Atemschutzes ist der Einsatz von gebläseunterstütztem Atemschutz. Dieser ermöglicht ein längeres Arbeiten da die Atemfunktion nicht belastet wird. Die Anschaffung von gebläseunterstützten Filtergeräten mit Helm wird von der BG BAU im Rahmen der Arbeitsschutzprämien für Mitgliedsbetriebe finanziell unterstützt.

(Link:<https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/praemie/geblaeseunterstuetzt-e-filtergeraete-mit-helm/>)

Wer auf den Einsatz von Atemschutz angewiesen ist, sollte JETZT im Rahmen der Förderung der BG BAU zumindest seine „Kernmannschaft“ mit dieser Art von hochwertigem Atemschutz ausrüsten.

Die Lieferschwierigkeiten mit Staubschutzmasken der Klassen FFP2 und FFP3 werden nach derzeitiger Einschätzung auch in der nächsten Zeit bestehen bleiben, da der Fokus der ausländischen Hersteller sich in den nächsten Wochen verstärkt auf den amerikanischen Markt ausrichten wird. Insofern wird auch Atemschutz (N95/N99-Masken), der nach amerikanischen Standards zertifiziert ist, in der schwierigen Situation von der BG BAU akzeptiert.

Um es deutlich zu sagen, bei vielen Tätigkeiten kann auf das Tragen von Atemschutz verzichtet werden, wenn die Basismaßnahmen zum staubarmen Arbeiten (d.h. Stauberfassung an der Maschine, Bau-Entstauber und Luftreiniger) umgesetzt sind. Nur wenn dies nicht möglich ist, muss die gesundheitliche Belastung der Beschäftigten durch das Tragen von Atemschutz minimiert werden. In diesen Fällen wird von der BG BAU vorrangig der Einsatz von Halbmasken mit P2- oder P3-Filtern oder der Einsatz von gebläseunterstütztem Atemschutz empfohlen.

Weitere Hinweise zu verfügbarem Atemschutz und Alternativen finden Sie im Informationsblatt „Empfehlungen zu Atemschutz bei Staubbelastungen“.